

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die 1418coach-Kurse des Sportamtes Baselland

I. Geltungsbereich

1. Die vorliegenden AGB gelten für alle Teilnehmenden an 1418coach-Kursen, welche das Sportamt Baselland veranstaltet.
2. Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten in der Schweiz und im Ausland, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von beiden Parteien schriftlich vereinbart werden.
3. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein/werden oder die AGB eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird dann durch eine Regelung ersetzt, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

II. Anmeldung und Teilnahmegebühren

1. Die Teilnehmenden werden über einen gültigen J+S-Coach angemeldet. Sofern der J+S-Coach keinen Zugang zu TRAININGplus hat, wird ihm nach Kontaktaufnahme ein Login vom Sportamt Baselland per Mail zugewiesen. Nach der Definition eines Passwortes steht dem J+S-Coach ein persönlicher Bereich zur Verfügung, wo er seine Kursanmeldungen sehen kann und Zugriff auf die Details der einzelnen Kurse hat. Die Bestimmungen zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz (vgl. Art. VI und Art. VII) sind einzuhalten.
2. Während dem Anmeldevorgang akzeptiert der J+S-Coach die AGB und es wird für den Teilnehmenden ein Platz im gewünschten Kurs reserviert. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. In jedem Kurs wird eine Warteliste geführt.
3. Die definitive Einladung erfolgt in der Regel zwei bis vier Wochen vor Kursbeginn mittels «TRAININGplus» und enthält die relevanten Kursinformationen. Sämtliche Kursunterlagen werden über «TRAININGplus» termingerecht zur Verfügung gestellt.
4. Diese Teilnahmebedingungen gelten als stillschweigend angenommen, sofern sich die Teilnehmenden nicht innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldebestätigung per Mail (sportamt@bl.ch) melden.
5. Bei einer kurzfristigen Kursabmeldung (sieben oder weniger Tage vor Kursstart) ohne zwingende Gründe (siehe Kapitel III, Abschnitt 5) können Bearbeitungsgebühren von CHF 30.00 den Teilnehmenden in Rechnung gestellt werden.
6. Jugendliche können bei Fehlverhalten und Regelverstössen von der 1418coach-Ausbildung ausgeschlossen und durch die Kursleitung nach Hause geschickt werden.

III. Kursorganisation und Annullation

1. Das Sportamt behält sich in Ausnahmefällen vor, die Kursleitenden zu wechseln und Änderungen im Ablauf und beim Inhalt der Kurse vorzunehmen.
2. Für jeden Kurs wird eine minimale Anzahl Teilnehmende für die Durchführung festgelegt. Melden sich zu wenig Teilnehmende an, behält sich das Sportamt vor, den Kurs abzusagen.
3. Über die Kursdurchführung wird spätestens vier Wochen vor Kursbeginn entschieden.

IV. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmenden. Das Sportamt übernimmt keine Haftung.

V. Absage, Verschiebung und Abbruch der Kurse

1. Bei Ausfall einer Kursleiterin oder eines Kursleiters oder aus anderen wichtigen Gründen kann das Sportamt die Kurse oder einzelne Trainings verschieben oder absagen. Die betroffenen Teilnehmenden werden jeweils per Mail informiert. Wenn möglich wird eine Alternative angeboten. Es besteht kein Anspruch auf Rückvergütung für abgesagte oder nicht besuchte Kurse. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
2. Zum Bestehen eines Kurses wird die vollständige sowie aktive Teilnahme an Theorie- und Praxislektionen vorausgesetzt. Versäumte Teile können nicht nachgeholt werden.

VI. Vertraulichkeit und Datenschutz

1. Die Teilnehmenden und der J+S-Coach verpflichten sich ausdrücklich, alle erhaltenen Daten vertraulich zu behandeln und für Dritte unzugänglich aufzubewahren.
2. Das Sportamt verpflichtet sich, die Grundsätze des Datenschutzrechts gemäss den geltenden rechtlichen Grundlagen zu befolgen, insbesondere Daten nicht an Dritte weiterzugeben. Hingegen speichert das Sportamt Angaben wie Wohn-, E-Mail-Adresse und Kontaktnummer, um Kursinformationen zuzustellen.
3. In den Ausbildungen werden Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen des Kantons, Medienberichten oder den Social-Media-Kanälen veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies der Kursleitung mitzuteilen.

VII. Haftung

Wird durch unsachgemässe Behandlung von Anlagen und/oder Einrichtungen bzw. Geräten ein Schaden verursacht, haftet die Teilnehmerin oder der Teilnehmer gegenüber der Betreiberin für den verursachten Schaden.

VIII. Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Liestal.

Liestal, 07.01.2026